

Marie Luise von Halem

Rede zum Antrag der FDP-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Tagesmütter und Tagesväter im Land Brandenburg stärken“

Drucksache 5/7300
78. Plenarsitzung 06. Juni 2013

- Es gilt das gesprochene Wort! -

Anrede!

Tageseltern sind ein Erfolgsmodell. Im System Kindertagesbetreuung nehmen sie eine immer größere und wichtigere Rolle ein. Sie sind vielerorts eine willkommene Alternative zu Kitas, bieten kleinere Gruppen und eine familiäre Atmosphäre. Aktuell werden in Brandenburg gut 14 Prozent der Unter-Dreijährigen von Tagesmüttern oder Tagesvätern betreut. Im Jahr 2000 waren es gerade mal 0,4 %. Tageseltern sind mittlerweile fest etablierter Bestandteil der Grundversorgung.

Weil wir wissen, wie wichtig die ersten Jahre für die Entwicklung eines Kindes sind, sollte uns pädagogische Qualität auch bei der Kindertagespflege ein Anliegen sein. Die qualitativen Standards, die in den Kindertagesstätten Einzug gehalten haben, sind in der Kindertagespflege noch nicht überall über die Türschwelle gekommen.

Es gibt nicht nur hervorragend ausgebildete und engagierte Personen in der Tagespflege, es gibt auch Kommunen und Jugendämter, die vorbildlich Weiterbildung, Vernetzung und hohe pädagogische Qualität organisieren. Aber, wenn wir uns an die große Anfrage der FDP aus dem letzten Jahr erinnern, dann ist das eben nicht überall so. Deshalb wollen wir gerne mit diesem Antrag beitragen, eine Debatte über Standards in der Kindertagespflege zu führen, die zu einer guten Qualität führt, ohne die Kommunen unbotmäßig einzuengen.

Wichtigster Punkt für uns Bündnisgrüne ist, dass wir Mindeststandards haben müssen, die es

Tageseltern ermöglichen, Fortbildungen oder berufsbegleitende Weiterbildungen zu absolvieren. Das insbesondere deshalb, weil die Mindestvoraussetzung für eine Erlaubnis zur Kindertagespflege nur ein 160-Stunden-Kurs ist. Gemessen an einer Erzieherinnenausbildung ist das schon ziemlich mager.

Zur Sicherung einer pädagogisch hochwertigen Betreuung gehört auch ein angemessener Vergütungsrahmen. Einerseits muss der Mensch von seiner Arbeit leben können und andererseits gebührt dieser Arbeit hohe Wertschätzung. Die Bandbreite bei der Bezahlung liegt in den Landkreisen und kreisfreien Städten ca. zwischen 340 und 725 EUR pro ganztags betreutem Kind. Dafür, dass die Arbeit von Region zu Region keine großen Unterschiede aufweisen dürfte, ist diese Spreizung erstaunlich hoch.

Besonders große Sympathien haben wir auch mit der Förderung von Kooperationen von Kindertagesbetreuungseinrichtungen und Tagespflegepersonen. Hierdurch kann sowohl für Eltern als auch für die Betreuungspersonen ein verlässlicheres Umfeld geschaffen werden. Solche Netzwerke befördern den Austausch, können Randzeiten abdecken sowie bei Krankheit, Fortbildung oder sonstigen Ausfallzeiten für unkomplizierte und schnelle Überbrückungshilfe sorgen.

Da Tageseltern in der Regel Selbstständige sind, sind sie auf sich allein gestellt. Trotzdem stehen sie natürlich auch manchmal vor Problemen, die trotz größter Berufserfahrung schwer ohne Beratung zu lösen sind. Und nicht überall finden sie Beratungsangebote, aber manche Jugendämter machen hervorragende Angebote.

Und last but not least gilt Inklusion natürlich auch in der Tagespflege. Tagesmütter und Tagesväter müssen ebenso wie unsere Lehrkräfte fit gemacht werden, um inklusive Betreuung anbieten zu können. Auch hierzu brauchen wir Angebote.

Unser Antrag beinhaltet viele Punkte. Er soll Diskussion und Austausch anregen, nicht einengen, sondern ermöglichen, und die Tagespflege in all ihrer Vielseitigkeit und Flexibilität als feste Säule in der Kinderbetreuung stärken und wertschätzen.